

Ziel- und Leistungsvereinbarung V

**zwischen
der Universität des Saarlandes (UdS)
und
der Staatskanzlei**

für den Zeitraum 2019 – 2021

1. Präambel

In der vorliegenden Ziel- und Leistungsvereinbarung verständigen sich die Universität des Saarlandes (UdS) und die Staatskanzlei des Saarlandes auf Ziele, Leistungen und Erfolgskriterien für die Jahre 2019-2021. Die Basis für diese Vereinbarung bilden der im März 2015 vom Ministerrat des Saarlandes verabschiedete Landeshochschulentwicklungsplan 2015-2020 (LHEP) und die Strategie für Innovation und Technologie Saarland bis 2023. Das im Juni 2018 durch die Universität vorgelegte Zukunftskonzept „UdS 2030“, welches die aktuellen Entwicklungs- und Zielvorstellungen der Universität nicht nur für die Dauer dieser Vereinbarung, sondern auch langfristig und nachhaltig darüber hinaus darstellt, dient als inhaltliche Richtschnur dieser Vereinbarung.

Leistungs- bzw. Entwicklungserwartungen, die über diese Vereinbarung und über den Inhalt der oben genannten Grundlagenpapiere hinausgehen, können nur erfüllt werden, wenn hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen.

2. Leistungen der Universität des Saarlandes

2.1. Profil und Profilentwicklung

Die Universität des Saarlandes versteht sich als moderne, forschungsorientierte Universität mit einer ausgeprägt interdisziplinären und internationalen Orientierung und einem breiten, innovativen Studienangebot für wachsende berufliche Anforderungen des saarländischen und überregionalen Arbeitsmarktes. Die Universität trägt Verantwortung für ihre Mitglieder. Sie betrachtet ihre internationale und kulturelle Vielfalt, ihre Kompetenz und ihr Engagement als Grundlage für eine lebendige, attraktive Universität. Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sind dabei zugleich zentrales Anliegen und handlungsleitendes Prinzip für die Zukunft.

Nach umfassenden Umstrukturierungen in den Fakultäten, den Zentralen Einrichtungen und der Zentralen Verwaltung der UdS im Zuge der vor allem aufgrund der begrenzten Finanzausstattung notwendig gewordenen Sparmaßnahmen in den letzten Jahren besteht die Herausforderung für den Zeitrahmen dieser Vereinbarung vor allem darin, auf der Grundlage der neu geschaffenen Strukturen die Universität auf einen zukunftsfähigen Weg zur „UdS 2030“ zu bringen. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Wissenschaftskontext und die Fähigkeit, weiterhin Innovationsmotor für die wirtschaftliche Entwicklung des Saarlandes zu sein, sind in diesem Zusammenhang treibende Handlungsmaximen.

Hierbei wird das Jahr 2019 noch von deutlichen Haushaltszwängen geprägt sein. Entscheidende Schritte zur Weiterentwicklung sind auf Basis der in Aussicht stehenden zusätzlichen Mittel insbesondere ab dem Jahr 2020 zu erwarten.

Wesentliche Eckpunkte der Weiterentwicklung sind:

1. Strategische Weiterentwicklung der UdS in Forschung und Lehre

- Sicherung der Informatik als Schwerpunkt auf exzellentem Niveau mit bestmöglicher interdisziplinärer Vernetzung innerhalb der UdS sowie mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort.
- Ausbau und Konturierung eines zweiten exzellenzfähigen Wissenschaftsbereichs im interdisziplinären und standortübergreifenden Themenbereich des jetzigen Schwerpunktes NanoBioMed.
- Gezielte Weiterentwicklung des Profilschwerpunkts Europa und Internationalität als identitätsbildender Markenkern der UdS.

Jenseits der Fokussierung auf die o.g. Profilschwerpunkte ist die inhaltliche Strukturierung der UdS in fünf große Wissenschaftsbereiche ein weiterer Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung. Die Bezeichnung dieser großen fakultätsübergreifenden Wissenschaftsbereiche ist aktuell noch nicht abschließend festgelegt, sie wird sich aber an folgenden Beschreibungen orientieren:

- Diversität und Interkulturalität;
- Gesellschaft, Recht und Verhalten;
- Informatik;
- Medizin und Lebenswissenschaften;
- Naturwissenschaften, Materialien und Technologie.

Ein wichtiges Aktionsfeld wird auch weiterhin die Unterstützung von Existenzgründerinnen und -gründern auf dem Gründercampus Saar sein, der über die UdS hinaus auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Saarland einschließt.

Die UdS betrachtet außerdem die Ausbildung qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses insgesamt als eine ihrer unverzichtbaren Kernaufgaben. Drei Zielbereiche sind dabei vor allem relevant:

- die qualifizierte Aus- und Weiterbildung für wachsende berufliche Anforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft;
- die Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses zur Sicherung der Forschungsexzellenz;
- die Sicherung des Nachwuchskräftebedarfs für zentrale staatliche Aufgaben (v.a. Gesundheitssystem, Lehramt, Rechtswesen).

2. Fortführung der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln und der Erbringung hochwertiger Forschungsleistungen.

3. Hochschulseitige Flankierung großer Forschungsvorhaben in allen Wissenschaftsbereichen durch Etablierung der notwendigen Infrastruktur und Grundausstattung.

4. Weiterentwicklung des Wissenschaftsbereichs Medizin: Am Standort Homburg wird die Universität daher geeignete Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise die Etablierung unterstützender Strukturen für klinische Studien und Forschungsgroßgeräte sowie von Core Facilities für Versuchstierhaltung ergriffen und die Thematik Biobanking vorantreiben. Ziel ist, auf der Basis gemeinsamer Nutzungskonzepte einen effektiveren Einsatz von Ressourcen und für alle verfügbare moderne Anwendungen und Methoden zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem „Masterplan Medizinstudium 2020“ wird die Universität auch Innovationen in der medizinischen Lehre und in der Prüfungsabnahme vorantreiben.

5. Die Universität des Saarlandes ist weiterhin bestrebt – ausgehend von einer sehr erfolgreichen und über viele Jahre gewachsenen engen Vernetzung – die Kooperationen mit ihren außeruniversitären Forschungseinrichtungen voranzutreiben und im Rahmen der bereits initiierten Neuausrichtung der Trilateralen Initiative auch neu denominierte „Brückenprofessuren“ in gemeinsamen Berufungsverfahren einzurichten. Daneben wird die Universität ihre Kooperationen mit den anderen saarländischen Hochschulen weiter verstärken.

6. Die bereits in Planung befindlichen Kooperationsplattformen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheit werden verwirklicht.

7. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit stellt sich die UdS den Herausforderungen der digitalen Transformation in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung. Hierzu wird sie ihre Digitalisierungsstrategie umsetzen und weiterentwickeln. Dies stellt einen umfassenden Prozess dar, der sich über einen über diese Vereinbarung hinausgehenden Zeitraum erstrecken wird und der kontinuierlich gesteuert, unterstützt und finanziert werden muss.

8. Sicherung des bestehenden hohen Grads an Internationalität und gezielte Weiterentwicklung der Internationalisierung zur Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Lehre, Studium und Weiterbildung

2.1.1. Studierendenzahl

Es wird angestrebt, die Aufnahmekapazität während des Geltungszeitraums dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung grundsätzlich konstant zu halten. Mittel aus den bestehenden Bundesprogrammen zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium (z.B. Qualitätsoffensive Lehrerbildung) werden weiterhin nicht in die Kapazität mit einbezogen.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Universität liegt im Studienjahr 2018 (Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/19) nach aktuellem Stand bei 2.840 (Stand 27.11.18; Bundesstatistik).

Die UdS legt in geeigneter Form dar, wie mit den bestehenden und neu einzurichtenden Studiengängen die bisherigen Studienanfängerzahlen gehalten werden können. Räumliche Engpässe, die derzeit die Studienanfängerzahl begrenzen, sollen nach Möglichkeit beseitigt werden. Durch die Fertigstellung des neuen Praktikumsgebäudes mit einer Kapazität für 100 Studierende wird sich die Studienanfängerzahl im Fach Pharmazie deutlich erhöhen.

Es wird angestrebt, ca. 2/3 der Studienkapazitäten in grundständigen Studiengängen (Bachelor, Staatsexamen) und ca. 1/3 der Studienkapazitäten in Master-Studiengängen vorzuhalten.

Vor dem Hintergrund zurückgehender Bewerbungszahlen wird die Universität weiterhin kritisch prüfen, inwieweit bestehende Zulassungsbeschränkungen zwingend aufrechterhalten werden müssen. Weiterhin wird die Universität aktiv gezielte Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der Studienbewerberzahlen (inkl. der Zahl der internationalen Studierenden) ergreifen.

Des Weiteren sollen der Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen erhöht, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt und ein höherer Anteil von Studierenden in den MINT-Fächerguppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) erreicht werden.

Für die Umsetzung des von Bund und Ländern angestrebten Hochschulpakt-Folgeprogramms ab dem Jahr 2021 werden sich Land und UdS zeitnah über Kriterien und Maßnahmen austauschen. Die UdS wird zielgerichtete Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der Studienabbrüche zu reduzieren und eine Studienverlaufsstatistik erarbeiten. Das Land und die UdS werden sich bei einem Statusgespräch 2019 über das weitere Vorgehen verständigen.

2.1.2. Studienangebot

Zum Wintersemester 2018/2019 umfasst das Studienangebot der Universität insgesamt 134 Studienfächer. Die UdS hält damit ein angemessen breit gefächertes Studienangebot vor, das Bachelor-, Master- und Staatsexamen-Studiengänge umfasst. Zudem werden verstärkt auch berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge angeboten. Die UdS überprüft ihr Studienangebot systematisch und kennzahlenbasiert im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium.

Nachfolgend werden einzelne Aspekte des Studienangebots näher betrachtet (zu weiterbildenden Angeboten vgl. 2.2.6, zu internationalen Aspekten des Studienangebots vgl. auch 2.4.2):

- Die UdS kooperiert bei vielen ihrer Angebote mit den benachbarten saarländischen Hochschulen sowie mit den benachbarten Forschungszentren wie u.a. im Rahmen des zum WS 2018/19 neu eingeführten praxisorientierten Studiengangs Entrepreneurial Cybersecurity in Zusammenarbeit mit dem CISPA Helmholtz-Zentrum.
- Interdisziplinäre und internationale Studiengänge nehmen seit jeher einen besonderen Raum im Studienangebot ein. Diese profilschärfende Tradition wird von der UdS weiter fortgeführt, um damit in neu eingeführten Master-Studiengängen und zukunftsweisenden Bereichen wie z.B. Border Studies oder High-Performance Sport neue internationale Studierendengruppen zu erschließen.
- Gemäß den Vorgaben des SHSG verleiht die Universität aufgrund von erfolgreich abgeschlossenen Hochschulprüfungen in einem Studiengang den Bachelor- bzw. den Mastergrad. Dies gilt auch für Abschlussgrade, die aufgrund einer vorhergehenden staatlichen Prüfung verliehen werden (§ 66 Abs. 3 SHSG).
- Universität und Landesregierung stimmen in der Auffassung überein, dass der Bereich „Arbeitsmedizin“ zukünftig gestärkt werden soll. Da die entsprechende Professur aktuell nicht besetzt ist, werden sie rasch Gespräche aufnehmen, wie insbesondere der Bereich Lehre und Ausbildung zeitnah so ausgebaut werden kann, dass die arbeitsmedizinische Expertise im Land verbessert wird.
- In Bezug auf die anstehenden Neuregelungen von Approbationsordnungen (vgl. aktuelle Diskussionen in den Fächern Medizin, Zahnmedizin und Psychologie) sowie bezüglich des vorgesehenen „Medizinstudiums 2020“ wird das Land die Belange der Universität im Rahmen der laufenden Bund-Länder-Verhandlungen entsprechend unterstützen.

2.1.3. Lehramtsausbildung

Die Lehramtsausbildung ist ein zentrales Element im Kanon der universitären Studienangebote und trägt zur Fachkräftesicherung weit über die Schullandschaft hinaus bei. Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Schnittstelle zwischen dem Studiengang Lehramt für die Primarstufe (LP) an der UdS und den Studiengängen zur Pädagogik der Kindheit (PdK) an der htw saar ist eine wechselseitige Öffnung einzelner Veranstaltungen im Rahmen der zulassungsrechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. In konsequenter Fortsetzung der bisherigen Entwicklung soll die Lehramtsausbildung an der UdS auch künftig weiter gestärkt und vorangetrieben werden. Das Angebot der Studienplätze wird mit MBK und Staatskanzlei auch vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs abgestimmt werden.

Zur Stärkung der Lehramtsausbildung im Saarland werden darüber hinaus die folgenden Initiativen und Aspekte vorangetrieben:

- Fachdidaktik: Das Ministerium für Bildung und Kultur stellt den mit der Modularisierung der Lehrämter entstandenen zusätzlichen Bedarf an fachdidaktischer Lehre zu den bisherigen Bedingungen sicher. Dies umfasst in Fortführung des bisherigen Verfahrens die einvernehmliche und bedarfsorientierte Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an die UdS. Außerdem besteht die Notwendigkeit der Finanzierung der akademischen Ratsstelle zur Gewährleistung eines schulartspezifischen fachdidaktischen Lehrangebots. Das Ministerium für Bildung und Kultur steuert hierzu weiterhin Mittel in Höhe von insgesamt 50.700 € jährlich bei.
- Qualitätsoffensive Lehrerbildung: Zur flankierenden Unterstützung des unlängst bewilligten Fortsetzungsantrags im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (Verbundprojekt zusammen mit der HfM Saar und der HBKsaar) wird für die Projektlaufzeit (01.07.2019 bis 31.12.2023) eine finanzielle Unterstützung von Seiten der Staatskanzlei (1 Stelle) sowie des Ministeriums für Bildung und Kultur (Teilabordnung)

gen zu je 65% von zwei Lehrerstellen) gewährt. Seitens der UdS wird eine für die Projektlaufzeit befristete volle Mitarbeiterstelle bereitgestellt.

- Schülerlabore: Die Landesregierung unterstützt die Universität beim Betrieb der Schülerlabore, die einen wichtigen Beitrag sowohl für die Lehramtsausbildung als auch für die Schulen im Saarland liefern.
- Zusatzqualifikationen für Lehramtsstudierende: Im Bereich DaF/DaZ (Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache) wird weiterhin ein Zusatzzertifikat von Seiten der UdS angeboten und von Seiten des MBK finanziell unterstützt werden. Die UdS wird die Möglichkeit von weiteren Angeboten als Zusatzqualifikationen für Lehramtsstudierende prüfen.

2.1.4. Qualitätsmanagement Lehre und Studium

Das bestehende Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium wird weitergeführt und befindet sich derzeit im Verfahren der System-Reakkreditierung mit dem Ziel eines erfolgreichen Verfahrensabschlusses und einer Verlängerung des Siegels der Systemakkreditierung um weitere 8 Jahre.

Die UdS beteiligt sich darüber hinaus im Rahmen passender und attraktiver Programme weiterhin regelmäßig an der Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere mit Anträgen an bundesweiten Ausschreibungen im Bereich Lehre und Studium.

Die bis zum Jahr 2019 zugesagten Kompensationsmittel werden weiterhin im Bereich Lehre und Studium zur Qualitätssicherung eingesetzt. Die Vergabe erfolgt unter Einbezug der Studierenden.

Initiativen zum Studienerfolgsmanagement runden den Bereich der qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich Lehre und Studium ab. Erste Pilotprojekte sind bereits aufgesetzt, z. B. in einem Kooperationsprojekt zwischen der Informatik und den Bildungswissenschaften.

2.1.5. Einführung eines Campus-Management-Systems

Das Ende 2014 eingeführte Projekt zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems an den staatlichen Hochschulen im Saarland wird unter Federführung der UdS weiter fortgeführt. Die Zielsetzung besteht in der Unterstützung des Student-Life-Cycle und in der Etablierung qualitätsorientierter Standards im Campus-Management, der Erhöhung der Servicequalität, der Verringerung des administrativen Aufwands und der Übertragung von Best-Practice Beispielen zwischen den Hochschulen.

Die Implementierung soll während der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung erfolgen. Laut aktuellem Meilensteinplan ist die Ablösung der HIS-Systeme durch SAP SLCM an der UdS wie folgt vorgesehen:

- Ab Mai 2019: Prozesse der Studierendenverwaltung
- Ab Oktober 2019: Prozesse der Prüfungsverwaltung sowie Bewerbung und Zulassung
- Ab Dezember 2019: Prozesse der Lehrveranstaltungsverwaltung und entsprechende Raumverwaltung

Die Produktivsetzungstermine der weiteren projektbeteiligten Hochschulen verteilen sich nach aktueller Planung insgesamt bis Mitte 2020. Nach Abschluss der ersten Projektphase soll eine Überprüfung der weiteren finanziellen Unterstützung erfolgen.

2.1.6. Wissenschaftliche Weiterbildung

Basierend auf den jeweiligen Vorarbeiten an den beiden Hochschulen, haben die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) 2016 einen Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung geschlossen und ein hochschulübergreifendes Weiterbildungszentrum gegründet. Das Continuing Education Center Saar (CEC Saar) bündelt die Aktivitäten beider Hochschulen und bietet hochschulspezifische und gemeinsame Weiterbildungsprogramme an. Es unterstützt die Entwicklung, Vermarktung und Organisation an beiden Hochschulen. Die bisherige Kooperation in der wissenschaftlichen Weiterbildung mit regionalen und überregionalen Weiterbildungsanbietern bleibt Teil der Aktivitäten des CEC Saar.

Die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der akademischen Weiterbildung sollen vor dem Hintergrund der in 2019/20 vorgesehenen Evaluation des CEC Saar verstetigt und weiter intensiviert werden.

Die UdS wird im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium (vgl. 2.2.4) die Qualitätssicherung ihrer Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung gewährleisten, dies schließt neben den weiterbildenden Masterstudiengängen auch die weiterbildenden Zertifikate ein.

Künftig sollen alle Weiterbildungsangebote der beteiligten Hochschulen im Rahmen des CEC Saar angeboten werden.

2.2. Forschung und Transfer

2.2.1. Einleitung

Die Universität wird ihre Forschungs- und Innovationstätigkeit auf gleichbleibend hohem Niveau fortsetzen. Basierend auf dem von der Hochschulleitung erarbeiteten Zukunftskonzept der „UdS 2030“ wird das Forschungsprofil der Universität deutlicher konturiert und zukunftsfähig ausgerichtet. Hierfür ist insbesondere geplant, neben der Informatik einen zweiten Spitzenforschungsschwerpunkt auf internationalem Exzellenzniveau im interdisziplinären und Standort übergreifenden Bereich des bisherigen NanoBioMed-Schwerpunkts zu konturieren sowie den identitätsbildenden Europaschwerpunkt aussichtsreich zu konfigurieren und im Verbund der UniGR zu einer Europäischen Universität fortzuentwickeln (siehe auch 2.4.3). Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Instituten am Saarbrücker Campus wird insbesondere durch Kooperation in drittmittelgeförderten Verbundprojekten weiter verstärkt werden. Beispielhaft sei das Kooperationsprojekt „Engineered Living Materials“ von INM, HIPS und Universität erwähnt. Die Trilaterale Initiative soll vor dem Hintergrund der strategischen Entwicklungsabsichten der Beteiligten und der Haushaltserfordernisse schnellstmöglich neu aufgestellt werden.

Sowohl die Innovationsstrategie als auch die Frankreichstrategie des Landes finden an der Universität weiterhin Unterstützung. Die Universität ist bestrebt, ihren Profilschwerpunkt „Europa und Internationalität“ durch die Einwerbung eines Sonderforschungsbereichs mit europabezogener Thematik (unter Beteiligung der Rechtswissenschaften) sowie die Einwerbung eines durch den Bund (Wissenschaftsrat) mitfinanzierten Forschungsbaus „Europäisches Forschungs- und Kompetenzzentrum Jean Barriol“ deutlich zu stärken. Die Universität sieht weitere Potenziale im Ausbau der Zusammenarbeit in der Großregion durch eine koordinierte Antragstellung im Rahmen des EU-Programms zum Aufbau Europäischer Universitäten (siehe auch 2.4.1 und 2.4.3).

Die Universität des Saarlandes ist mit ihren Forschungsschwerpunkten vor allem in den Technologiefeldern an den Schnittstellen der Disziplinen Informatik, Automatisierung und

Produktionstechnik sowie Materialforschung vertreten. Hinzu kommt der Bereich der Medizin und Lebenswissenschaften unter Einbindung der Bioinformatik mit einer biomedizinisch-pharmazeutischen Ausrichtung. Die Universität wird daher unter Berücksichtigung der Innovationsstrategie des Saarlandes ihre Potentiale in der Forschung und im Wissens- und Technologietransfer vor allem in den bisherigen Bereichen Informatikwissenschaften und biomedizinisch-pharmazeutische Wissenschaften weiterentwickeln.

Die Ausführungen in den folgenden Abschnitten richten sich vornehmlich auf Maßnahmen zur Steigerung und weiteren Qualitätsverbesserung drittmittelfinanzierter Verbundforschungsaktivitäten. Daneben sind für die Universität auch wissenschaftliche Einzelforschungsleistungen ohne unmittelbaren Drittmittelbezug von gleichermaßen hohem Wert. Übergreifendes Ziel ist es daher, die generellen Rahmenbedingungen für Spitzenforschung an der Universität in bestmöglicher Weise zu gewährleisten.

2.2.2. Exzellenzförderung

Im Bereich der Exzellenzförderung verständigen sich Universität und Land im gemeinsamen Schulterschluss mit den Forschungseinrichtungen am Standort auf folgende zwei Hauptziele: Einerseits die Forcierung der Weiterentwicklung der universitären Informatik für eine erfolgreiche Antragstellung im Rahmen der nächsten Förderperiode im Bund/Länder-Programm zur Exzellenzstrategie. Andererseits die Verstärkung distinkter Keimzellen für wissenschaftliche Exzellenz im interdisziplinären und standortübergreifenden Bereich des jetzigen Nano-BioMed-Schwerpunkts im engen Verbund mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (hier insbesondere HIPS, INM und IBMT). Neben einer gezielten Stärkung der universitären Informatik soll auch der zweite Bereich strategisch vorausschauend weiterentwickelt und moderat verstärkt werden, um in den 2020er-Jahren mit beiden Bereichen in die „Exzellenzliga“ vorzustoßen. Die hierzu notwendige strukturelle Verstärkung soll in beiden Bereichen im W2/W3 Tenure-Track-Modell realisiert werden und mit 5-8 solcher zusätzlicher Professuren in der Informatik und 4-6 im jetzigen NanoBioMed-Schwerpunkt eine substantielle Stärkung der Exzellenzförderung an der Universität bewirken. Die Überführung in unbefristete Professuren wird jeweils von herausragenden wissenschaftlichen Leistungen abhängig gemacht, die in Anlehnung an die überaus erfolgreichen Berufungen in der Informatik durch die Gewinnung eines ERC-Grant oder durch vergleichbare Auszeichnungen oder Erfolge in der Forschungsförderung nachzuweisen sein werden. Das übergeordnete Ziel des W2/W3-Tenure-Track-Modells besteht darin, herausragende und für die Universität gewinnbare Wissenschaftstalente zu rekrutieren, die bereits in einer frühen Karrierephase das Potenzial zur Entwicklung von Wissenschaftsexzellenz erkennen lassen und deren Forschungsgebiet für die Weiterentwicklung der beiden universitären Wissenschaftsbereiche auf internationalem Exzellenzniveau von hoher Relevanz ist.

Für die hierzu notwendige Zusatzfinanzierung verständigen sich Universität und Land auf ein gemeinsames Modell, bei dem das Land ab 2019 die als Sitzlandanteil im Rahmen der Exzellenzstrategie im Landeshaushalt eingeplanten Finanzmittel in jährlicher Höhe von 2,52 Mio. € der Universität bis zur nächsten Förderperiode der Exzellenzstrategie (2025) zur Verfügung stellt. Im Gegenzug bringt die Universität eigene Mittel in gleicher Höhe aus universitären Rücklagen bzw. Liquiditätsreserven ein.

Bei erfolgreicher Umsetzung der hierdurch ermöglichten strategischen Weiterentwicklung und Stärkung der Forschungsexzellenz an der Universität werden sich Staatskanzlei und Universität gemeinsam um eine Verstetigung der Tenure-Track-Professuren auf W3-Niveau bemühen.

2.2.3. Verbundprojekte

Die Universität war in jüngster Zeit bei der Sicherung bestehender und Einwerbung neuer Verbundprojekte, insbesondere der DFG, aber auch bei der Einwerbung von hochkompetitiven Einzelprojekten, insbesondere des ERC, sehr erfolgreich. Die Universität bereitet zudem derzeit weitere DFG-Verbundinitiativen (Sonderforschungsbereiche/Transregios und Internationale/Graduiertenkollegs) vor. Die Erfolge der Universität im Rahmen der vom Wissenschaftsrat gemäß Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG geförderten Forschungsbauten sind mittlerweile herausragend: Neben dem 2015 eröffneten CIPMM entsteht 2021 das PZMS in exponierter Lage auf dem Campus Homburg und 2023 das innovative ZBP am Campus Saarbrücken.

2.2.4. Flankierung strategischer Forschungsprojekte

Zur Erhöhung der Chancen ihrer Verbundinitiativen wird die Universität die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise die Etablierung unterstützender Strukturen für klinische Studien und Forschungsgroßgeräte sowie von Core Facilities in der Versuchstierhaltung ergreifen, um die Kriterien einer internationalen Begutachtung erfüllen zu können.

2.2.5. Drittmittel

Die Universität erwirtschaftete in den vergangenen Jahren kontinuierlich hohe Drittmittelnahmen. Zugleich nimmt der Wettbewerb um die verfügbaren öffentlichen Fördermittel deutlich zu. Eine strategische Berufungspraxis, die sowohl herausragende Forschungsleistungen und Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln als auch nachweislich gute Leistungen in der Lehre als wichtige Kriterien berücksichtigen unterstützt dabei ebenso wie die Flankierung durch zielgerichtete Infrastrukturmaßnahmen die weiteren Erfolge in der Drittmittelakquise der Gesamtuniversität. Das Land unterstützt die Bestrebungen der UdS, ihr Drittmittelvolumen auch weiter auf hohem Niveau zu halten, mit zusätzlichen Mitteln zum Aufbau eines Strategiefonds zur Drittmittelinwerbung.

Für die Bewertung der zukünftigen Drittmittelbilanz der Universität wird zu beachten sein, dass mit der Gründung des CISPA-Helmholtz-Zentrums die in der Vergangenheit besonders drittmittelintensiven Bereiche in das neue Institut wechseln und somit nicht mehr in die Drittmittelerfolge der Universität eingerechnet werden. Daneben wird sich voraussichtlich auch das Ausscheiden aus dem aktuellen Wettbewerb im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder negativ auf die Drittmittelbilanz der Universität auswirken. Unabhängig hiervon unternimmt die UdS alle Anstrengungen, um in alternativen Förderprogrammen (insbesondere der DFG, des Bundes und der EU) erfolgreich zu sein und weitere Drittmittel einzuwerben.

2.2.6. Forschungsmanagement und Forschungsinfrastruktur

Die Universität wird ihre Verwaltungsstrukturen weiter verbessern, um eine kundenorientierte Unterstützung der Forschenden sowie ein modernes und professionelles Forschungs- und Drittmittelmanagement zu gewährleisten. Sie wird dazu die digitale Verfügbarkeit von Informationen sowie die Automatisierung und Digitalisierung der Prozesse vorantreiben.

2.2.7. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die UdS wird ihre Anstrengungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Nachdruck fortführen. Insbesondere der Zielgruppe der Doktorandinnen und Doktoranden bietet die Universität vielfältige Unterstützungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten über ihr zentrales Graduiertenprogramm GradUS sowie Fördermöglichkeiten für die Internationali-

sierung der Promotion über das DAAD-Projekt „GradUS global“. Eine Möglichkeit der inhaltlichen Kooperation sollen institutionenübergreifende Promotionskollegs unter Beteiligung von Professorinnen und / oder Professoren von htw saar und UdS darstellen. In entsprechende Promotionskollegs sollen Promotionen der Universität des Saarlandes ebenso eingebunden werden wie kooperative Promotionen in Zusammenarbeit mit der htw saar.

Auch den fortgeschrittenen wissenschaftlichen Nachwuchs ab der Postdoc-Phase unterstützt die Universitätsleitung in substanzieller und noch weiter auszubauender Form. Gegenwärtig können promovierte Nachwuchsforscherinnen und -forscher über das Programm PROWIS verschiedene Weiterqualifizierungsmaßnahmen z.B. zur Vorbereitung auf die Übernahme einer Professur in Anspruch nehmen oder sich im Rahmen eines Kollegiums mit dem UdS-Präsidium und anderen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern intensiv austauschen. Für die Zukunft sind für diese Zielgruppe insbesondere neue Fördermöglichkeiten für die karrierebezogene und universitätsübergreifende Vernetzung geplant.

2.2.8. Wissens- und Technologietransfer

Die Universität des Saarlandes ist eine von nur sechs EXIST-Gründerhochschulen in Deutschland und belegt in der Gründungsunterstützung international immer wieder Spitzenpositionen in Rankings. Mit der Bewerbung für eine EXIST V Förderung und dem Bau des Innovation Centers wird sie die Vernetzung der Startups mit der regionalen Wirtschaft vorantreiben und damit die Wachstumschancen der entstehenden Unternehmen erhöhen.

Das Innovation Center soll nicht nur Zentrum der saarländischen Gründungskultur, sondern Symbol für die Rolle der Universität in der Region werden. Es wird Anlaufpunkt sein für Besucherinnen und Besucher, die anschaulich die exzellente Forschung der UdS begreifen können sowie neues Veranstaltungs- und Kongresszentrum auf dem Campus sein.

2.3. Internationalisierung

2.3.1. Internationales Profil und Internationalisierungsstrategie

Die UdS hat mit ihrer hohen Zahl internationaler Studienprogramme, einem konstant überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender und Absolventinnen und Absolventen, ihrem Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus und der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion ein herausragendes internationales Profil. Zur weiteren Internationalisierung hat die Universität im Jahr 2017 mit außerordentlichem Erfolg DAAD-Projekte und -Programme in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR eingeworben und damit ihren bisherigen Spitzenwert im DAAD-Förderranking von Rang 32 im Jahr 2017 weiter auf Rang 26 (umgerechnet auf die Studierendenzahlen auf Rang 24) verbessert. Die UdS wird sich auch zukünftig im Rahmen attraktiver und passender Programme um die Einwerbung von Drittmitteln zur Internationalisierung bemühen.

Die Universität ist bestrebt, ihr internationales Profil weiter zu stärken. Dem stetig wachsenden internationalen Wettbewerb begegnet die UdS

- durch strategische Steuerung der Internationalisierung, die als Querschnittsaufgabe verstanden und daher in allen Bereichen der Lehre, Forschung und Verwaltung aktiv vorangetrieben wird.
- durch gezielte Weiterentwicklung ihrer Alleinstellungsmerkmale. Die Positionierung in der Forschung in allen Fächern erfolgt selbstverständlich im weltweiten Vergleich. Die Internationalisierungsstrategie der UdS sieht daneben vor, das europäische Profil der UdS mit einem Fokus auf Frankreich als Alleinstellungsmerkmal bis hin zum Selbst-

verständnis der UdS als „internationale Europa-Universität“ weiter auszubauen und zu schärfen. Als nächste Vorhaben sind daher die Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs mit europabezogener Thematik sowie die Beantragung eines durch den Bund mitfinanzierten Forschungsbau zur universitätsinternen Bündelung der Europaforschung geplant. Die UdS will sich bei Gelingen dieser Vorhaben als erstrangige Referenzuniversität für europäische Fragen mit einem Fokus auf Grenzraumforschung und deutsch-französische Beziehungen etablieren. Voraussetzung dafür sind die Schaffung bzw. Sicherung der dafür erforderlichen Expertisen und Strukturen.

- durch die Weiterentwicklung ihrer Willkommenskultur und gezielte Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter, internationaler Studierender, so dass der Anteil an internationalen Studierenden an der UdS gehalten oder sogar weiter ausgebaut werden kann. Mit der Etablierung eines Welcome-Centers wurden hierzu bereits wichtige Schritte unternommen. Auch der bis 2020 durch eingeworbene Drittmittel gesicherte Aufbau eines internationalen Alumni-Netzwerks der UdS, den es danach weiterzuführen gilt, wird die gezielte Rekrutierung internationaler Studierender und den Aufbau sowie die Pflege strategischer Partnerschaften weltweit maßgeblich vorantreiben.

Nicht zuletzt ist die Beseitigung sprachlicher Hindernisse für die Gewinnung internationaler Studierender, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von großer Bedeutung. Im Projekt „Dreisprachiger Campus Saar“ kann die UdS zusammen mit der htw saar dank einer entsprechenden Landesförderung ein Pilotprojekt der UdS weiterführen und ausbauen und damit langfristig eine dreisprachige Campuskultur und eine entsprechende Sprachenpolitik umsetzen. Mit dieser konsequenten Dreisprachenpolitik sind UdS und htw saar nicht nur bundesweite Vorreiter, sondern tragen der Frankreichstrategie des Landes, die das Saarland zu einem „mehrsprachigen Raum deutsch-französischer Prägung“ entwickeln möchte, in höchstem Maße Rechnung.

2.3.2. Internationalisierung der Lehre

Die überdurchschnittlich hohe Anzahl internationaler Studiengänge und Graduiertenprogramme an der UdS soll nicht nur aufrechterhalten, sondern nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Im Fokus der Bemühungen zur weiteren Internationalisierung der Lehre wird außerdem der Ausbau englisch-/mehrsprachiger Studiengänge bzw. attraktiver Kurzprogramme in Verbindung mit entsprechenden studienbegleitenden Deutschkursen stehen. Zur Sicherung des Studienerfolgs ihrer internationalen Studierenden ist die Universität bemüht, neben studienvorbereiten Maßnahmen (siehe auch 2.4.4) auch studienbegleitende Programme und Deutschkurse vor allem in der Studieneingangsphase weiter zu entwickeln. Die Mobilität der Studierenden soll weiter unterstützt und nach Möglichkeit vor allem im Rahmen der Universität der Großregion weiter ausgebaut werden (siehe 2.4.3).

2.3.3. Kooperation in der Großregion

Der Universitätsverbund „Universität der Großregion“ (UniGR) ist eine der tragenden Säulen des Profilschwerpunkts Europa der UdS und trägt zugleich der regionalen Verankerung der Universität Rechnung. Der Ausbau von Kooperationen mit den UniGR-Partnern ist universitätsweit erklärtes Ziel. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit den Hochschulen der Großregion und darüber hinaus auch durch digitale Medien weiter gefördert werden. Dies kann im Rahmen der Digitalisierungsstrategie durch Konferenzsysteme, Kollaborationsplattformen und gesicherte Kommunikationskanäle sichergestellt werden. Durch eine verstärkte Vernetzung auch auf digitaler Ebene soll die Arbeit in gemeinsamen Projekten sowohl in der Lehre als auch der Forschung erleichtert werden.

Die Ausschreibung „Europäische Universitäten“ bietet aktuell einmalige Möglichkeiten, das erfolgreiche Modell UniGR mit den Partneruniversitäten innovativ und integrativ weiterzuentwickeln (siehe auch 2.3.1). Die UdS wird die Federführung in der Antragstellung, deren Vorbereitung auch durch das Land unterstützt wird, übernehmen.

Das Land unterstützt die UdS und die htw saar darin, den Aufnahmeprozess der htw saar als assoziiertes Mitglied in die UniGR voranzutreiben.

Von den Leuchttürmen der Zusammenarbeit in der Großregion seien die interdisziplinäre Grenzraumforschung (Modellstudiengang Master Border Studies, Interreg-Projekt zur Errichtung eines Zentrums für Grenzraumforschung) sowie das kürzlich genehmigte Interreg-Projekt im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Fachärzten genannt. Das Ziel einer gemeinsamen Grundschullehrerausbildung mit Lothringen wird weiterverfolgt; die Universität baut hierbei weiterhin auf die Unterstützung seitens des Landes.

2.3.4. Flüchtlingsprogramm und Hochschulzugang für internationale Studierende

Als Landeshochschulen haben UdS und htw saar mit Unterstützung des Landes ihre besondere Verantwortung in diesem Integrationsprozess wahrgenommen und sich damit bundesweit eine führende Rolle bei der Vorbereitung auf und Integration von Geflüchteten in ein Fachstudium erarbeitet. Im Rahmen des Bundesprogramms Integra wurden erfolgreich Drittmittel eingeworben; die UdS wird auch im Folgeprogramm zusammen mit der htw saar einen entsprechenden Antrag stellen. Bei der weiteren Wahrnehmung dieser besonderen Verantwortung hofft die Universität auch weiterhin auf Unterstützung durch das Land.

Für internationale Studierende mit indirekter Hochschulzugangsberechtigung hat die Universität in enger Zusammenarbeit mit der htw saar einen alternativen Zugangsweg zur Hochschulbildung im Saarland konzipiert und wird dieses Vorbereitungsstudium international MINT (VSi MINT) nun im Rahmen einer Probephase bis 2020 eingehend prüfen und evaluieren.

2.4. Digitalisierung

2.4.1. Einleitung

Die UdS hat im Juni 2018 eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet, mit der sie die digitale Transformation in den großen Bereichen von Forschung, Lehre und Verwaltung eingeleitet hat. Die UdS soll im Sinne einer Universität 4.0 eine zukunftsweisende Einrichtung mit entsprechenden Angeboten für Studierende, Forschende und Beschäftigte sein. Die Digitalisierung soll dabei insbesondere folgenden Zielen dienen:

- Verbesserung der Qualität der Lehre,
- Verbesserung der Forschungsleistung,
- Serviceverbesserung für Studierende und Beschäftigte,
- Steigerung der Effizienz durch die Verbesserung von Prozessen,
- Anpassung an geänderte gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Auch wenn grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass die Digitalisierung eine Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung in allen Bereichen bewirken wird, muss auch der nicht unerhebliche finanzielle Aufwand, der nicht nur initial bei der Implementierung, sondern auch dauerhaft durch Lizenzkosten, Wartungsarbeiten und Schulungsbedarfe im laufenden Betrieb anfällt, in die Gesamtüberlegungen einkalkuliert werden. Das Land unterstützt aus diesem Grund die UdS mit zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt in Höhe von

durchschnittlich 1,9 Mio. € jährlich für Maßnahmen im Bereich Bibliotheken und Digitalisierung.

Aktuell und auch für die nähere Zukunft sind u.a. die im Folgenden konkretisierten Projekte in Planung, die die Digitalisierung an der UdS weiter vorantreiben sollen.

2.4.2. Einrichtung und Betrieb einer zentralen e-Learning Plattform

Allen Dozentinnen und Dozenten soll eine Moodle-Lernplattform inkl. der entsprechenden hochschuldidaktischen, technischen und rechtlichen Support-Angebote kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll diese Struktur auch als Grundlage für den weiteren Ausbau von Fernstudieneinheiten im Weiterbildungsbereich genutzt werden.

Mit der ausgewählten Moodle-Lernplattform möchte die UdS innovationsfreudiges Lehren, Weiterbilden und Studieren in der Universität des Saarlandes insgesamt unterstützen, weiterentwickeln, ergänzen und universitätsweit mit den vielfältigen bestehenden Ansätzen guter Lehre verknüpfen. Lehrende und Studierende der UdS sollen durch das Projekt die Möglichkeit erhalten, mit einer zukünftig universitätsweit zugänglichen digitalen Lernplattform auch die innovativen zukunftssträchtigen digitalen Optionen von Lehren, Studieren, Beraten, Präsentieren, Prüfen, Kommunizieren und Kooperieren im State of the Art nutzen zu können.

2.4.3. Einrichtung und Betrieb einer Intranetplattform mit Self-Services

Ein Beschäftigtenportal/Intranet soll als ein zentraler Zugangspunkt zu allen wichtigen Informationen und Diensten für Beschäftigte eingerichtet werden. Das Intranet wird ein zentrales Element sowohl in der vertikalen als auch in der horizontalen Kommunikation innerhalb der UdS werden.

2.4.4. Vermehrte Nutzung von elektronischen Akten und papierlosen Vorgängen

Die Aktenführung an der UdS soll Schritt für Schritt weitgehend auf elektronische Akten umgestellt werden. Somit sollen in Zukunft Studierendenakten, Personalakten, Drittmittelakten, Verträge, Bestellungen und Rechnungen nur noch elektronisch vorgehalten werden.

2.5. Campusentwicklung

2.5.1. HSEP (Hochschulstandortentwicklungsplanung)

Die Universität wird in Zusammenarbeit mit dem Land einen Hochschulstandortentwicklungsplan erstellen. Der HSEP ist ein Instrument, um eine möglichst objektive, transparente und auf Daten basierte Grundlage für die Planung der weiteren baulichen bzw. Unterbringungsentwicklung der einzelnen Fachbereiche und somit der Universität im Ganzen legen zu können. Der HSEP hat zum Ziel mit durchgängigen Flächenbedarfsmessungen und Flächenbilanzierungen Aussagen zur Flächenversorgung der fachlichen und zentralen Einheiten bereitzustellen und Anhaltspunkte für Über- und Unterausstattungen zu gewinnen sowie auf der Basis einer Beurteilung der Bestandsflächen in einer späteren Phase ggfs. Empfehlungen für deren zukünftige Unterbringung zu entwickeln. Zusätzlich soll ein Kostenrahmen für Sanierungskosten ermittelt werden. Anhand dieser Grundlage kann dann über die bauliche Weiterentwicklung der einzelnen Gebäude entschieden werden.

Die im Rahmen der Erarbeitung des HSEP erzeugten systematischen Arbeitsweisen und die zur Verwendung kommenden Werkzeuge erleichtern den Umgang mit zukünftigen Fragestellungen, u. a. in Berufungsverfahren oder im Zuge notwendiger Abstimmungen in Bau- und Sanierungsfragen zwischen Universität und Land. Der HSEP wird eine tragfähige Grundlage

für kurz-, mittel- und langfristige Entscheidungen in Bau- und Sanierungs- sowie in Beru-
fungsverfahren darstellen.

2.5.2. Übernahme der Bauherreneigenschaft

Land und Universität haben sich zur Realisierung besonders dringlicher, aber nicht im Lan-
deshaushalt veranschlagter Baumaßnahmen auf eine Vorfinanzierung durch die Universität
verständnis. Die Universität übernimmt zu diesen Baumaßnahmen die Bauherrenfunktion.
Dies ermöglicht ein früheres und schnelleres Handeln in der Behebung des Sanierungsstaus
an den Gebäuden und Liegenschaften der Universität. Die Vorfinanzierung dieser Baumaß-
nahmen soll aus der der Universität des Saarlandes zur Verfügung stehenden Liquidität er-
folgen. Die hierzu notwendige Vereinbarung (LOI) soll zeitnah unterzeichnet werden.

2.6. Kooperationsplattformen

Ziel der Kooperationsplattformen des Landes gemäß Landeshochschulentwicklungsplan ist
es, eine stärkere Kooperation von Hochschulen untereinander und mit außeruniversitären
Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren in
regionalen Verbänden und Netzwerken umzusetzen. Entsprechend werden, ausgewählte
Schwerpunktbereiche als neues Strukturinstrument eingerichtet. Durch diese auf verbindli-
chen Regelungen beruhenden, langfristig angelegten Partnerschaften soll die methodische
Vielfalt von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung verbreitert
werden. Diese Plattformen sollen gleichzeitig einen Beitrag zur Durchlässigkeit leisten und in
diesem Sinne auch außerhochschulische Forschungseinrichtungen und ggf. auch Unter-
nehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen aus der Großregion einbinden.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Gründung von Kooperationsplattformen in aus-
gewählten Schwerpunktbereichen wurde in den Landeshochschulentwicklungsplan aufge-
nommen. Bis Ende Sommersemester 2019 soll eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung
zwischen htw saar und UdS abgeschlossen sein, welche die verbindliche Zusammenarbeit
der Hochschulen in den Themenfeldern Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
und Gesundheit festlegt und ausgestaltet.

Ziele sind die wissenschaftliche Profilbildung und die Steigerung der Leistungs- und Wettbe-
werbsfähigkeit sowie der Sichtbarkeit, indem sie ihre jeweiligen Kompetenzen bündeln. In
den Kooperationsplattformen entwickeln die Hochschulen untereinander und zusammen mit
außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Gesellschaft in regionalen
Verbänden und Netzwerken innovative Qualifizierungs-, Forschungs- und Transferansätze.

Es werden als Teil der Kooperationsplattformen gemeinsame und themenbezogene Promo-
tionskollegs zur Qualifizierung von Doktoranden der htw saar und der UdS eingerichtet im
Sinne strukturierter Doktorandenprogramme. Die Promotionen werden von den Hochschul-
lehrern beider Hochschulen als gleichberechtigte Partner betreut (gem. §70 SHSG), wobei
das Promotionsrecht bei der UdS verbleibt.

Kooperationsplattformen sollen zudem aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen
übergreifend Einrichtungen nutzen, Beschaffungen gemeinsam durchführen und Drittmittel-
projekte gemeinsam beantragen mit dem Ziel, Kommunikation transparent zu gestalten und
Forschungsthemen zu koordinieren.

2.7. Serviceorientierte Verwaltung

Die UdS unterstützt durch eine effiziente Verwaltung und kundenorientierte Serviceeinrichtungen die Realisierung qualitativ hochwertiger Forschung und Studienbedingungen. Durch die Entwicklungen der letzten Jahre, unter anderem den wachsenden Anteil der Drittmittelfinanzierung sowie den härter werdenden Wettbewerb um Studierende, haben sich die Anforderungen an Qualität und Quantität der universitären Verwaltungsdienstleistungen deutlich erhöht. Insbesondere auch unter den durch die Finanzsituation gestellten Herausforderungen stellt sich die Universitätsverwaltung den Anforderungen, indem Dienstleistungen und Aktivitäten unter der Maßgabe einer weitest möglichen Serviceorientierung konzentriert werden. Auf Basis der vom Präsidium eingeleiteten Strukturänderungen zum 01.01.2018 wird die Organisationsentwicklung der Zentralen Verwaltung fortgesetzt, um eine spürbare Prozessoptimierung der Arbeitsabläufe zu erreichen und um so dem immer komplexer gewordenen Aufgabenspektrum in nahezu allen Bereichen der Universität auch in Zukunft gerecht werden zu können. Dies wird durch die räumliche Zusammenführung und Unterbringung der universitären Verwaltungseinheiten temporär am neuen Standort verstärkt.

Akute Handlungsbedarfe gibt es vor dem Hintergrund dringend anstehender baulicher Maßnahmen beim HIZ. Daher beabsichtigen Land und UdS den Bau eines gemeinsamen Rechenzentrums (RZ) durch die Universität auf dem Saarbrücker Campus in Modulbauweise in zwei Bauabschnitten. Es sollen die Bedarfe an RZ-Kapazitäten des HIZ, der durch das HIZ versorgten Hochschulen, des Landes sowie bei Interesse auch der saarländischen Kommunen nach aktuellen Planungen bis zum Jahr 2028 abgedeckt werden.

2.8. Bibliothekswesen

Das Bibliothekswesen an der UdS ist für ein attraktives Studium sowie für exzellente universitäre Forschung und Lehre unverzichtbar und erfüllt darüber hinaus in ihrer zusätzlichen Funktion als Landesbibliothek die bedeutsame Aufgabe der Erschließung von Literatur aus dem und über das Saarland. Die Universität führt die bestehenden landesbibliothekarischen Aufgaben und auch die Aufgaben des Literaturarchivs Saar-Lor-Lux-Elsass fort. Im Rahmen des Bibliotheksprojekts des Präsidiums wird das Bibliothekssystem der Universität bereits seit 2015 deutlich umstrukturiert. Auch während des Geltungszeitraumes dieser Vereinbarung wird das Bibliothekswesen weiterentwickelt werden, um den Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der saarländischen Bevölkerung auch künftig ein vielfältiges Angebot an Fach- bzw. Regionalliteratur und zeitgemäße Bibliotheksdienstleistungen seitens der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) mit dem universitären Bibliothekssystem bieten zu können. Hierbei wird die UdS – im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – besonderen Wert auf in die Zukunft gerichtete Formen der Bibliotheksnutzung (z.B. zunehmende Digitalisierung der Fachliteratur, automatisierte Buchungssysteme für die Ausleihe von Medien, elektronische Dokumentlieferdienste) und moderne Formen der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Texten legen. Letzteres umfasst einen Fokus auf die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen im sog. Open Access. Zu diesem Zweck wird die SULB weiterhin Open-Access-Repositories und den eigenen Universitätsverlag „universaar“ für frei zugänglich gemachte Veröffentlichungen von Forscherinnen und Forschern der Universität anbieten. Die Bewilligung eines im Frühjahr 2018 gestellten Antrags im Rahmen des DFG-Förderprogramms „Open-Access-Publizieren“ wird die UdS in die Lage versetzen, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler künftig bei kostenpflichtigen Open-Access-Veröffentlichungen in finanzieller Hinsicht unterstützen zu können. Die Landesregierung bekennt sich zu Open Access als wissenschaftlichem Publikationsweg und plant, Open Access als Standard in seine Projektförderung aufzunehmen. Die SULB verfügt

über entsprechenden Sachverstand und soll auch für die htw saar Partner bei der Umsetzung sein. Hierzu sollen htw saar und SULB eine entsprechende Kooperationsvereinbarung schließen.

Die Umstrukturierung des Bibliothekssystems erfolgt vor dem allgemeinen Hintergrund der finanziellen und gebäudetechnischen Problemsituation und wird unterstützt durch Einbeziehung von externer Expertise. Angestrebt werden mit diesen Maßnahmen u.a. eine bessere Nutzung von Synergien, eine Kostenreduzierung im Bibliothekswesen und die notwendig gewordene Entlastung nicht mehr nutzbarer Gebäudekomplexe u.a. durch die Einrichtung eines Fernmagazins am Standort Kirkel. Der Aufbau und laufende Betrieb des Fernmagazins wird für die gesamte Dauer dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung sichergestellt.

Über diese vorwiegend räumliche Reorganisation der Bibliothekslandschaft hinaus wird die Universität auch weiterhin die bibliothekarischen Prozesse und Dienstleistungen eingehenden Prüfungen unterziehen und vor dem Hintergrund der funktionalen Einschichtigkeit strukturiert weiterentwickeln. Eine zeitgemäße und zukunftssichere Gestaltung des Bibliothekswesens der UdS soll damit sichergestellt werden können.

2.9. Familienfreundlichkeit, Diversity Policy, Gleichstellung

Die UdS versteht sich als eine gender- und diversitätssensible Hochschule, die der Vielfältigkeit ihrer Hochschulangehörigen gerecht wird und eine offene Hochschulstruktur lebt. Vor diesem Hintergrund führt die Universität ihre familienfreundliche Hochschulpolitik fort und wird die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen unter Federführung der Stabsstelle Chancengleichheit im Rahmen des Projekts „audit familiengerechte hochschule“ und seines Handlungsprogramms konsequent vorantreiben.

Gender-Mainstreaming und Diversity Policy gelten als Handlungs- und Leitmaximen der Universität, die sie als integrale Bestandteile ihrer Struktur- und Entwicklungsplanungen betrachtet.

Forschung wird laut Gleichstellungsplan der Universität des Saarlandes geschlechtersensibel betrieben. Die Universität nutzt alle Möglichkeiten, in Forschungsanträgen zusätzliche Mittel zur Förderung von Gleichstellung zu akquirieren.

Der Bereich Gender-Consulting Service des Gleichstellungsbüros unterstützt Forschende bei der Antragstellung von Projekten zur Einwerbung von Mitteln und erstellt gemeinsam mit den Forschenden Pläne zur Verausgabung der Mittel. Die Zusammenarbeit mit den dezentralen Bereichen trägt dabei zusätzlich zur Erweiterung der Kompetenz der Beteiligten zum Thema Gender bei. Mit Anreizen in Studium, Lehre und Forschung fördert die Universität ein diskriminierungsfreies Umfeld.

Die UdS setzt sich konsequent und nachhaltig für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern ein und berücksichtigt hierbei insbesondere den Bereich der Nachwuchsförderung – speziell im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven im akademischen Werdegang (z.B. „Exzellenzprogramm für Wissenschaftlerinnen“ und „Young Female Scientists Go Future“). Neben der individuellen Förderung zielen alle Initiativen gleichzeitig auch auf eine gendersensible Veränderung der Hochschulkultur insgesamt ab.

Die kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Qualifizierungsstellen sowie an wissenschaftlichen Führungspositionen begreift die Universität seit Jahren als eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Dieses Engagement soll besonders in den MINT-Bereichen fortgesetzt werden.

Die Universität verfolgt konsequent die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG).

Der Gleichstellungsplan der UdS enthält verbindliche Zielvorgaben und ist Teil des Universitätsentwicklungsplans. Unterstützend sind die Berufungsleitlinien, mit denen sich die Universität strukturelle Leitlinien zur Besetzung einer Professur gegeben hat. Ein wichtiger Teil der Berufungsleitlinien ist das aktive Rekrutieren von exzellenten Wissenschaftlerinnen. Die erfolgreiche Teilnahme der UdS am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen bei. Hier hat die Universität bereits ihr Zukunftskonzept eingereicht.

Im Rahmen des aktuellen Professorinnenprogramms fördert die Universität bereits in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten zentrale, strukturell wirksame Gleichstellungsmaßnahmen über einen Gleichstellungsfonds bis 2020, der im Rahmen der laufenden ZLV-Periode ab 2021 in einen dauerhaft angelegten „GleichstellungsfondsZukunft“ übergehen soll, um damit zukünftige innovative Aktivitäten und bestehende Programme nachhaltig zu sichern.

3. Leistungen des Saarlandes

3.1 Mittelzuführung

3.1.1 Zuführungen zum Globalhaushalt

Zur Erreichung der Ziele in der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung V erhält die Universität neben den Mitteln der Landeszuführung (Landeshaushaltskapitel 0214), Landesausgleichsmittel und Mittel aus dem Hochschulpakt. Diese belaufen sich entsprechend den aktuellen Haushaltsansätzen auf nachfolgende Volumina:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021
1. Ausgaben für laufende Zwecke ¹	152.219.800 €	165.776.400 €	165.776.400 €
a) Globalbeitrag inkl. Abmilderung Stellenabbaupfad	151.437.300 €	151.998.900 €	151.998.900 €
b) Ausländer-Vorstudienkurse	32.500 €	32.500 €	32.500 €
c) Ausgleich für entgangene Verwaltungskostenbeiträge		800.000 €	800.000 €
d) Strategiefonds zur Einwerbung von Drittmitteln		1.000.000 €	1.000.000 €
e) Fernwärmekosten für LSVS	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Aus Kapitel 02 12 Titel 682 03 133 Zuführung an die beiden Hochschulen zur Verbesserung der Finanzausstattung		11.200.000 €	11.200.000 €
2. Tarifsteigerungen ab 2021 ²			**
3. Zuführung des Landes für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät	11.930.000 €	12.930.000 €	13.930.000 €
4. Investitionen Universität	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €
5. Investitionen UKS	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
6. CIP/WAP/GG	2.070.000 €	2.070.000 €	2.070.000 €
7. Zuführung f. medizinische Großgeräte	2.750.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €
8. Miete Fernmagazin	102.000 €	104.000 €	100.000 €
9. Kompensationsmittel ³ aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II	4.000.000 €		

¹ Nicht enthalten sind die jährlichen Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Universität, die Zuführungen für die Versorgungsbezüge der Witwen/Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten sowie die Bezüge für emeritierte Professorinnen/Professoren der Universität. In 2017 beliefen sich diese auf gesamt 23.203.806 €.

² Die Ausgleichsbeträge des Landes für die Tarifsteigerung werden ab 2021 in voller Höhe übernommen; diese sind aktuell noch nicht bekannt.

³ Die Kompensationsmittel werden in 2019 letztmalig aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II gezahlt.

10. Landesausgleichsmittel BAföG aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative II bis 2019; ab 2020 aus 0214	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
11. WisNa		500.000 €	500.000 €
12. Ausbau NanoBioMed			3.000.000 €
13. Zuführung zu den Personal- und Bewirtschaftungsausgaben des CISPA	655.000 €		
Zwischensumme	185.226.800 €	195.630.400 €	199.630.400 €
14. Zuführungen Hochschulpakt ⁴ gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020	7.654.000 €	7.880.000 €	5.468.000 €
Zuführung Hochschulpakt ⁵ gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2021 ff (rechnerische Größe)			3.000.000 €
15. Zuführung für Bibliotheken und Digitalisierung sowie LOM Die Landesregierung stellt einen weiteren Finanzierungsanteil von durchschnittlich 1.900.000 € jährlich für Bibliotheken und Digitalisierung sowie 600.000 € jährlich für eine leistungsorientierte Mittelvergabe aus den von Bund und Land insgesamt aus den bereitgestellten Hochschulpaktmitteln zur Verfügung.	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
16. Kooperationsplattformen aktueller Verteilungsschlüssel hälftig Uds / htw saar	150.000 €	150.000 €	150.000 €
17. Erhalt und Weiterentwicklung Wissenschaftsexzellenz in Schwerpunktbereichen	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Gesamt	198.030.800 €	208.660.400 €	213.248.400 €

Die Staatskanzlei und die Universität des Saarlandes stimmen überein, dass im Rahmen der finanziellen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angestrebt wird, über die oben dargestellten Zuführungen zum Globalhaushalt für die Jahre 2019 bis 2021 hinaus zusätzliche Mittel für die in der Tabelle nicht aufgeführten, an anderer Stelle der Ziel- und Leistungsvereinbarung genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Universität zur Verfügung zu stellen.

⁴ Berechnung der HSP-Mittel: Hochschulpakt-Mittel ohne stellenplanbezogene Mittel in Höhe von 306.000 € p.a., die bereits im Globalzuschuss des Landes enthalten sind (vgl. Ziel- und Leistungsvereinbarung III + IV). Die Höhe der Hochschulpakt-Mittel ist erfolgsabhängig von der tatsächlich erreichten Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 und wird entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung in 2021 für die Jahre 2018-2020 spitz abgerechnet. Der Minder- bzw. Mehrbetrag wird mit den Zuweisungen in den Jahren 2021-2023 verrechnet. Die Universität erhält dabei verteilt auf vier Jahre 23.760 € pro zusätzliche Studienanfängerin / zusätzlichen Studienanfänger.

⁵ Über die Zuweisung von Mitteln ab 2021 aus einem möglichen Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts 2020 erfolgt eine gesonderte Verständigung. Hilfsweise wurde hier ein rechnerischer Betrag eingestellt.

Das Land wird auch weiterhin der UdS die Räumlichkeiten zur Unterbringung der zentralen Geschäftsstelle der UniGR in der Villa Europa zur Verfügung stellen.

Die UdS vereinbart mit der CISPAGmbH eine temporäre unentgeltliche Überlassung des Gebäudes E9 1.

Der Globalbeitrag enthält zusätzliche Mittel für, siehe Punkt 1:

a) Ausgleich des Stellenabbaupfades in den Jahren 2019, 2020, 2021

Der Globalbeitrag wird um die durch die Landesregierung vollzogene sog. Abmilderung des Stellabbaupfades in 2019, 2020 und 2021 entsprechend erhöht (in 2019: 151.437.300 €, in 2020: 151.998.900 €, in 2021: 151.998.900 €).

b) Durchführung von studienvorbereitenden Kursen für internationale Studierende: 32.500 Euro p.a. für die Jahre 2019, 2020, 2021

Die zusätzlichen Mittel dienen der Deckung von Personal- und Sachkosten ab 2019 in Höhe von 32.500 € Euro für die Veranstaltung von studienvorbereitenden Kursen für internationale Studierende.

c) Ausgleich für entgangene Verwaltungskostenbeiträge: 800.000 Euro p.a. ab 2020

Die von der UdS ursprünglich geplanten Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen lassen sich aufgrund der Entscheidung des Gesetzgebers, Ausnahmen und Befreiungstatbestände (z. B. Kindererziehungszeiten, Behinderung, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit und Hochschulvereinbarung bei ausländischen Studierenden und BAFöG) vorzusehen, nicht vollumfänglich zu realisieren. Zudem hat sich das Land gegen die Einführung von Zweit- und Langzeitstudiengebühren ausgesprochen. Um diesen Effekt abzumildern, erhält die UdS ab 2020 zusätzliche 800.000 € p.a.

d) Strategiefonds zur Einwerbung von Drittmitteln: 1.000.000 € p.a. ab 2020

Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Einrichtung eines hochschulinternen Strategiefonds zur Unterstützung der Einwerbung von Drittmitteln sowie zur Flankierung von Anträgen dienen, die interne Ko-Finanzierungen der UdS erfordern, damit die Hochschule weiterhin Drittmittel in vergleichbarem Umfang einwerben kann.

e) Fernwärmekosten des LSVS: 500.000 € p.a. ab 2019

Ab dem HH-Jahr 2019 erhält die UdS einen Vorauszahlungsbetrag von höchstens 500.000 € p.a. zur Deckung der Fernwärmekosten des LSVS, der im Folgejahr nach dem tatsächlichen Verbrauch spitz abgerechnet wird. Darüber hinausgehende Fernwärmekosten sind dem LSVS von der UdS zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Außerdem enthält der Globalbeitrag zusätzliche Mittel in Höhe von 11,2 Mio. € als Anteil der UdS an den 15 Mio. € zur:

f) Verbesserung der Finanzausstattung

Dies beinhaltet u.a. Mittel für einen Maßnahmenfonds zur Umsetzung des UEP/ Zukunftskonzeptes 2030 der UdS, die Nachhaltigkeit des Exzellenzclusters (ExIni II in Höhe von 2 Mio. €), Ersatz der Kompensationsmittel.

3.1.2 Tarifikostenübernahme durch die Landesregierung ab 2021 (siehe Tabelle Punkt 2)

Im Haushaltsjahr 2021 wird die Landesregierung die Tarifikostensteigerungen für die UdS ausgleichen. Die genauen Berechnungsmodalitäten sowie die konkreten Beträge werden im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2021 festgelegt.

3.1.3 Kompensationsmittel (siehe Tabelle Punkt 9)

Die Mittel für 2019 werden für die im Jahr 2009 entfallenen Studiengebühren gewährt. Diese sind für Maßnahmen der Qualität der Lehre einzusetzen. Die Verwendung der Mittel hat wie bisher unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen, der Bestandteil des Jahresabschlusses der UdS ist. Dieser wird ergänzt durch eine Maßnahmenübersicht, der die Planung auf zentraler Ebene und in den Fakultäten zu entnehmen ist.

3.1.4 Landesausgleichsmittel (siehe Tabelle Punkt 10)

Das Land stellt von den im Rahmen der Finanzierungsübernahme der BAföG-Mittel durch den Bund freigewordenen Landesmitteln anteilig einen Betrag in Höhe von 4 Mio. € jährlich der Universität zur Verfügung.

Die Freigabe der Landesausgleichsmittel erfolgt durch den Nachweis, dass ca. 2/3 der Studienkapazitäten in den grundständigen Studiengängen und ca. 1/3 der Studienkapazitäten in den Master-Studiengängen vorgehalten werden, bis zum 30.06. eines Jahres.

Ziel ist es, mit diesen Mitteln insbesondere Aktivitäten der Universität in Studium und Lehre zu unterstützen.

3.1.5 Ertüchtigung des Schwerpunktes NanoBioMed (siehe Tabelle Punkt 12)

Das Land unterstützt die UdS bei der exzellenzinitiative-tauglichen Ertüchtigung des Schwerpunktes NanoBioMed im Jahr 2021 mit 3 Mio. Euro und im Jahr 2022 mit 5 Mio. Euro.

3.1.6 Zuführung zu den Personal- und Bewirtschaftungsausgaben des CISPA (siehe Tabelle Punkt 13)

Das Land stellt der Universität 2019 einen Betrag in Höhe von 655.000 € zusätzlich zum Globalhaushalt für die Bezuschussung der Personal- und Bewirtschaftungsausgaben des CISPA zur Verfügung.

3.1.7 Hochschulpaktmittel (siehe Tabelle Punkt 14)

Die Mittel, die der Universität aus dem Hochschulpakt 2020 zufließen, sind grundsätzlich entsprechend den Regeln des Hochschulpaktes zu verwenden. Die UdS strebt an, den Anteil von Frauen bei Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und einen höheren Anteil von Studierenden in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu erreichen.

Zusätzliche Landesmittel in Höhe von 7,4 Mio. € sind bereits in das Projekt zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems (CMS) für alle Hochschulen

des Saarlandes geflossen. Diese Mittel werden zentral von der Universität des Saarlandes bewirtschaftet.

3.1.8 Bund-Länder-Programme und EU-Förderprogramme

Die Landesregierung bringt sich konstruktiv in die Ausgestaltung der Weiterführung der Bund-Länder-Programme „Qualitätspakt Lehre“, „Forschung an Fachhochschulen“ sowie des Hochschulpaktes IV und der Teilnahme der Fachhochschulen an der Förderung von Forschungsbauten gem. Art. 91 b ein.

Die Landesregierung unterstützt die UdS auch weiterhin bei der effektiveren Nutzung europäischer Fördermittel im Rahmen des EU-Forschungsprogramms „Horizon 2020“ sowie dessen Nachfolgeprogramm.

4. Leistungsorientierte Mittelvergabe

4.1 Budget für leistungsorientierte Mittelvergabe

Das System für eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) wird fortgeführt. Dafür richtet die Universität ein gesondertes Budget ein, welches mit jährlich 1.000.000 € für eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) gespeist wird, die leistungsorientiert durch das Land freigegeben werden.

Ein Anteil in Höhe von 400.000 € soll dabei aus dem Budget der Universität für die leistungsorientierte Mittelvergabe gebunden werden. Darüber hinaus stellt das Land einen weiteren Finanzierungsanteil von 600.000 € jährlich für eine leistungsorientierte Mittelvergabe zur Verfügung.

4.2 Zielindikatoren

Als Zielindikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe werden festgelegt:

a) Studienanfängerzahl:

Die Universität setzt sich während der Laufzeit der ZuL V folgende Studienanfängerzahlen zum Ziel:

	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsesemester)	2.908	2.856	2.804

Übertrifft die Universität die Zielzahl, werden Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € freigegeben. Unterschreitungen wirken sich auf die Zuweisung von Hochschulpaktmitteln aus.

b) Absolventenzahl (Erst- und Folgestudium):

Für die Laufzeit der ZuL V verpflichtet sich die Universität im gleitenden Mittelwert über drei Jahre, eine Absolventenzahl von mindestens 2.630 pro Jahr zu erreichen. Übertrifft die UdS die Zielzahl werden Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € freigegeben.

c) Einwerbung von Drittmitteln für Forschung und Lehre:

Die Universität strebt an, ihre Einwerbung von Drittmitteln in Relation zu den Grundmitteln zu erhöhen. Übertrifft die Universität den Ist-Stand (2018; abzüglich der Drittmittel, die dem Exzellenzcluster und dem CISPA zugeschrieben wurden), werden Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € freigegeben.

4.3 Nachweisführung

Der Nachweis der Zielerreichung ist jeweils im Mai des darauffolgenden Jahres zu führen. Die Freigabe der Mittel erfolgt zeitnah.

Bei Nichterreichung der Zielindikatoren werden die Mittel aus dem LoM-Budget der Universität in das Folgejahr übertragen. Werden im Folgejahr die Zielindikatoren von a) um 1%, b) um 2% und c) um 1% übertroffen, werden die Mittel aus dem Vorjahr freigegeben.

Mittel, die zwei Jahre nicht nach leistungsorientierten Kriterien abfließen, werden für Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Lehre und Studium seitens der Universität verwandt.

5. Hochschulkennzahlensystem

Die Landesregierung wird im Benehmen mit der UdS und der htw saar ein abgestimmtes Kennzahlensystem entwickeln, das es den Hochschulen und dem Land ermöglichen soll, quasi jederzeit Transparenz über die Stärken und Schwächen der Hochschulen zu gewinnen. Ein weiteres Ziel besteht in der Vereinheitlichung und Systematisierung der Berichtspflichten.

Das System soll dabei u.a. Daten zu Studierenden und Studienangebot, Absolventinnen und Absolventen, Finanzen, Personal und Drittmitteln beinhalten, die fortlaufend von den Hochschulen aktualisiert und dem Land zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei soll der Kennzahlenkatalog regelmäßig evaluiert und an die Bedarfe von Hochschulen und der Landesregierung angepasst werden.

6. Weitere Vereinbarungen / Schlussbestimmungen

Die Universität erstattet jährlich zum 30. Juni des Folgejahres auf der Grundlage des § 10 Abs. 5 SHSG einen Rechenschaftsbericht, beispielsweise im Rahmen des Jahresabschlusses, der insbesondere qualitative und quantitative Kennziffern zu den Leistungsbereichen enthält.

Die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung beträgt drei Jahre (bis Ende 2021). Bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen oder Zielsetzungen sind Weiterentwicklungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung auch jährlich möglich. Die UdS und das Saarland sind sich darin einig, sich bis spätestens Ende 2. Quartal 2021 über eine Vereinbarung für die Jahre 2022 ff. zu verständigen.

Saarbrücken, 29. Januar 2019

Ministerpräsident des Saarlandes

Präsident der Universität des Saarlandes

Tobias Hans

Prof. Dr. Manfred Schmitt